



## In Künzelsau ist was los!



Foto: Olivier Schniepp.

**Herbstmarkt,**  
06.11.2022, 9 Uhr.



Foto: Dirk König.

**KÜNightLive mit den TETS\*,**  
09.11.2022, 19 Uhr.



Foto: Jim Zimmermann.

**Theater „Illusionen einer Ehe“\*,**  
18.11.2022, 19.30 Uhr.



Foto: Olivier Schniepp.

**Advent am Schloss,**  
30.11. bis 04.12.2022



Foto: iStock.

**Familientheater:  
„Das tapferere Schneiderlein“\*,**  
16.12.2022, 16 Uhr.

**\* Kontakt für Reservierungen:**  
Renate Kilb, [renate.kilb@kuenzelsau.de](mailto:renate.kilb@kuenzelsau.de),  
Telefon 07940 129-121.  
Tickets auch an der Abendkasse.



## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Künzelsau

### Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemaliges Krankenhaus“ in Künzelsau

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 18.10.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhaus“ aufzustellen. Maßgebend ist der beigefügte Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhaus“ vom 06.09.2022 des Büros ORplan Stuttgart. Der Planbereich umfasst im Wesentlichen das Flst. 1232, auf dem sich das ehemalige Krankenhaus und das Ärztehaus befinden, sowie die Flst. 1230/3 und 1230/5, die als Parkplätze genutzt werden. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### Ziele und Zwecke der Planung

Das Areal des ehemaligen Kreiskrankenhauses in Künzelsau steht seit dem Umzug des Kreiskrankenhauses nach Öhringen zur Disposition für entsprechende Nach- oder Umnutzungen. Die Hohenloher Krankenhaus gGmbH oder auch der Hohenlohekreis möchten selbst keine Folge-nutzungen verwirklichen und planen das Areal zu verkaufen.

Für die Stadt Künzelsau ist es wichtig, dass an dem Standort auch zukünftig Nutzungen aus dem Gesundheitsbereich angeboten werden. Die Flächen des ehemaligen Krankenhauses sollen daher auch zukünftig mit gesundheitlichen und sozialen Zwecken belegt werden. Die bestehende Bebauung kann entweder erhalten, aber auch an geeigneten Stellen zurückgebaut oder neubebaut werden. Ergänzende Wohnnutzungen sowie eine Neuordnung der Parkierungsflächen ergänzen die geplante Neuordnung des Gebiets. Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen werden.

Künzelsau, 19.10.2022

Stefan Neumann, Bürgermeister

### Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ehemaliges Krankenhaus“ in Künzelsau

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 18.10.2022 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Ehemaliges Krankenhaus“ in Künzelsau wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Künzelsau am 18.10.2022 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

### Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ehemaliges Krankenhaus“ in Künzelsau

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Künzelsau am 18.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### §1 Anordnung der Veränderungssperre

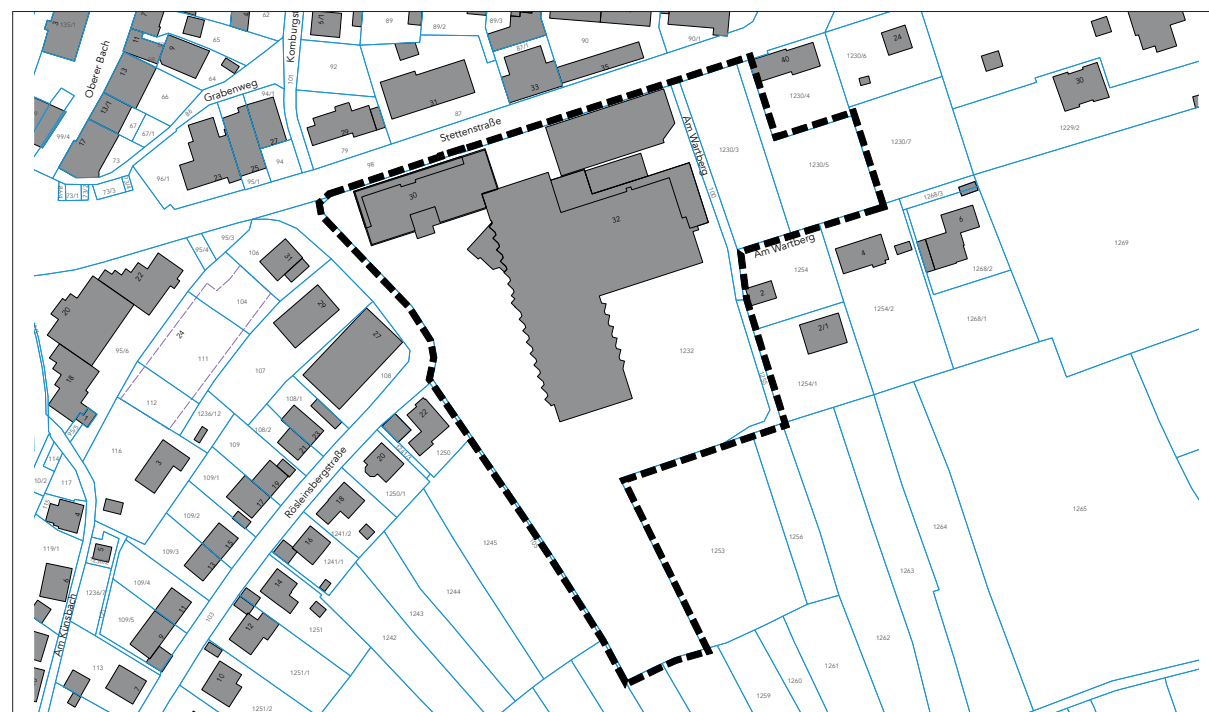
Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliges Krankenhaus“ in Künzelsau wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### §2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Von der Veränderungssperre betroffen ist der gesamte künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliges Krankenhaus“, wie er sich aus dem Abgrenzungsplan vom 06.09.2022 des Büros ORplan aus Stuttgart ergibt. Dieser Abgrenzungsplan ist eine Anlage zur Veränderungssperre und damit Teil der Satzung.

#### §3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:  
a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder



Abgrenzung Geltungsbereich - zum Aufstellungsbeschluss  
ORplan, Stuttgart, 06.09.2022, M 1:1.000

bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

2. Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.  
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

#### §4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

#### §5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

#### Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei dem Stadtbauamt der Stadt Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten: 07940 129-412.

#### Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

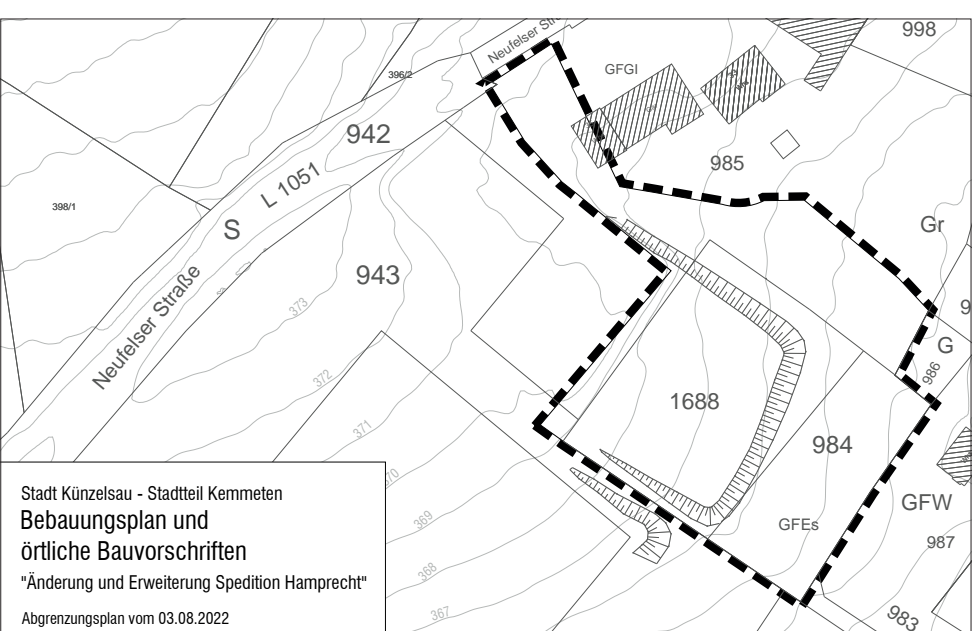
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 1 BauGB über die Entstehung etwaiger Entschädigungs-

ansprüche, des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung und Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind; der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Künzelsau, 19.10.2022

Stefan Neumann, Bürgermeister



Stadt Künzelsau - Stadtteil Kemmeten  
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
„Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“  
Abgrenzungsplan vom 03.08.2022

### Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“ in Kemmeten

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 13.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung Spedition Hamprecht“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem

Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem zeichnerischen Teil, dem Textteil mit beigefügter Begründung jeweils vom 03.08.2022 und dessen Anlagen.

### Hamprecht“ treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB kann jeder den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Stadt Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme kann auch über die Internetseite

### Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung und Erweiterung Spedition

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 03.08.2022 maßgebend. Er ergibt sich zudem aus dem beigefügten Abgrenzungsplan vom 03.08.2022.

der Gemeinde unter: [www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen](http://www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen) erfolgen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Künzelsau zu nutzen. Sofern Beratungsbedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-414) vereinbart werden.

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o.g. Satzungen gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht erfolgt bzw. fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein Anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Künzelsau, 19.10.2022

Stefan Neumann, Bürgermeister





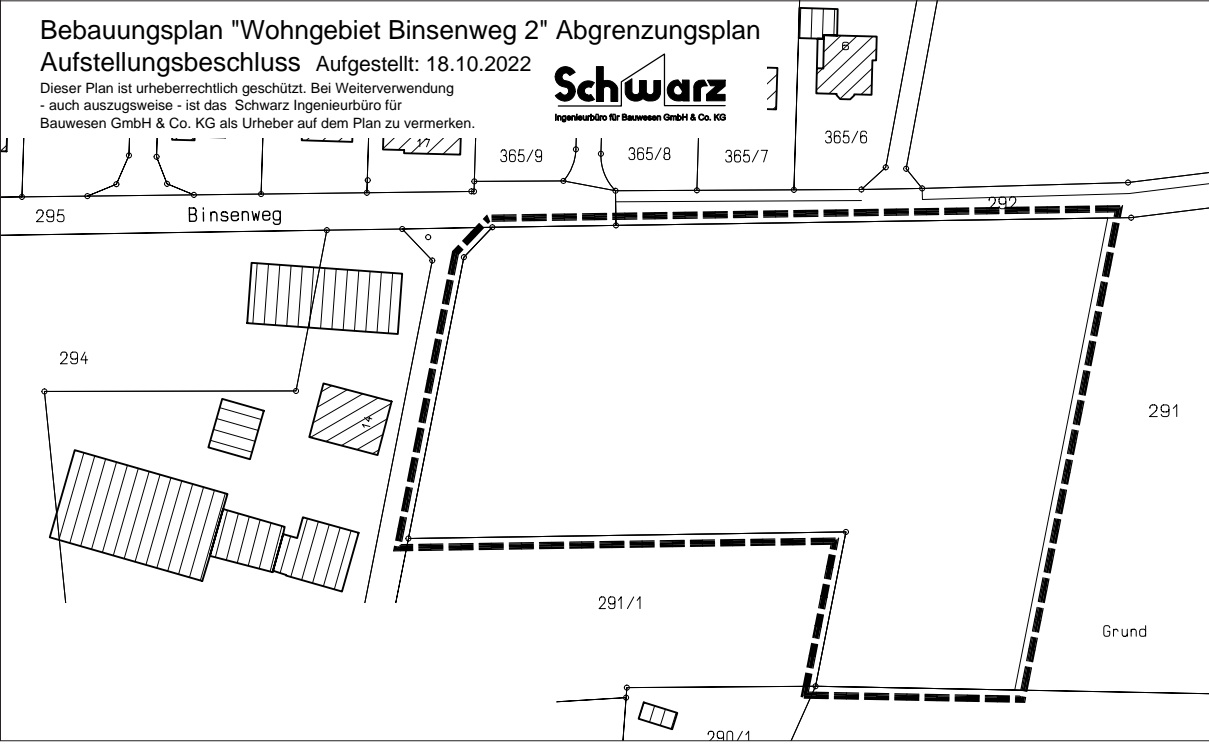
## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Künzelsau

### Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB „Wohngebiet Binsengeweg 2“ in Ohrenbach

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

10 Bauplätze entstehen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Das Plangebiet ist derzeit im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Berichtigung wird im weiteren Verfahren erfolgen.

Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Unterlagen (Plan mit Textteil und Begründung, jeweils angefertigt von Dipl.-Ing. FH Thomas Schwarz, SCHWARZ Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH & Co. KG aus Künzelsau) können in der Zeit vom **28. Oktober 2022 bis 28. November 2022** im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.30 bis 18.30 Uhr, Samstag 9 bis 13 Uhr) eingesehen werden.



Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 18.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für Ohrenbach einen Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan vom 18. Oktober 2022 des Ingenieurbüros Schwarz für Bauwesen GmbH & Co. KG aus Künzelsau.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Im vorliegenden Verfahren wird jedoch nicht von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsunterlagen können im Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau unter [www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen](http://www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen) abgerufen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Künzelsau zu nutzen. Innerhalb der Frist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [roswitha.deptner@kuenzelsau.de](mailto:roswitha.deptner@kuenzelsau.de) bei der Stadt abgegeben werden. Sofern Beratungsbedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-414) vereinbart werden.

Künzelsau, 19. Oktober 2022

Stefan Neumann, Bürgermeister

### Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB; Ziele und Zwecke der Planung

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Die Größe des Baugebietes beträgt 8.572 m<sup>2</sup>. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsengeweg 2“ (Flst. 291) sollen durch eine private Initiative

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 auch den Vorentwurf vom 15.07.2022 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende

Am 28. Oktober 2022: Wochenmarkt in den Wertwiesen

## Simon-Judä-Krämermarkt



Bei dem traditionellen Simon-Judä-Krämermarkt präsentieren sich die Marktbesucher zum letzten Mal in diesem Jahr. Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Angebot. Foto: Olivier Schniepp, Foto Linke GmbH.

Knapp hundert Markthändler haben sich zum Simon-Judä-Krämermarkt am Freitag, 28. Oktober 2022 in Künzelsau angemeldet. Und auch die CLEVERLÄND-Roadshow ist am Markttag zu Gast in Künzelsau. Das Angebot des Landes Baden-Württemberg zur Beratung und Information rund um das Thema Energiesparen ist ebenso wie der Infostand des Klima-Zentrums Hohenlohe am Unteren Markt zu finden. Der Wochenmarkt zieht am 28. Oktober 2022 in die Wertwiesen um und bietet dort die gewohnt frischen Waren aus der Region an.

### Altbewährtes, Angesagtes, Musik und Gaumenschmaus

Bei dem traditionellen Simon-Judä-Krämermarkt präsentieren die Marktbesucher von 8.30 bis 18 Uhr Altbewährtes sowie aktuell Angesagtes an: Gewürze, Haushaltswaren, warme Mützen, Schals, Pullover und vieles mehr. Gebrannte Mandeln, Magenbrot und die obligatorische Marktwurst werden selbstverständlich auch wieder zu haben sein. Ohne diese typischen Markt-Köstlichkeiten findet in Künzelsau kein Krämermarkt statt. Die Genießermeile am Unteren Markt verspricht ab 10 Uhr gutes Essen und von 16 bis 20 Uhr Live-Musik mit den Lazy Monkeys, bei freiem Eintritt.

Gute Beratung und ein attraktives Angebot gibt es bei den Künzelsauer Einzelhandelsgeschäften sowieso das ganze Jahr. Zum Krämermarkt legen die Ladengeschäfte in der Innen-

stadt jedoch meist nochmal eine Schippe drauf und präsentieren besondere Angebote – extra zum Markttag.

### CLEVERLÄND-Roadshow in Künzelsau

„Wir wollen gemeinsam mit unseren Partnern und Unterstützern vor Ort ein niedrigschwelliges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger als ergänzendes Unterstützungsangebot in der Krise machen. Im Mittelpunkt stehen Beratung, Information und Sensibilisierung. Es geht um einen gemeinsamen Schulterschluss im Land zum Thema Energiesparen. Ich freue mich daher, dass Künzelsau Teil der Roadshow und der CLEVERLÄND-Kampagne ist. Lassen Sie uns in dieser schwierigen Zeit für Baden-Württemberg zusammenstehen und die Verantwortung gemeinsam tragen. Lassen Sie uns zeigen: Alle packen jetzt gemeinsam mit an!“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann zur Station der CLEVERLÄND-Roadshow in Künzelsau am 28. Oktober 2022. Die Roadshow führt über sechs Wochen an 24 Standorte im ganzen Land.

### Gut beraten – Infostand des Klima-Zentrums

Auch das Klima-Zentrum des Hohenlohekreises gibt Informationen rund ums Energiesparen. Wer über Photovoltaik oder

energetische Sanierung seines Gebäudes nachdenkt, ist gut beraten, wenn er oder sie sich Tipps vom Team des Klima-Zentrums einholen. Der Infostand ist am Unteren Markt zu finden.

### Verkehrsregelungen, NVH und City-Bus

Die Hauptstraße ist am Freitag, 28. Oktober 2022 wegen des Simon-Judä-Krämermarktes gesperrt, außerdem die Stuttgarter Straße ab der Alleekreuzung und die Kumburgstraße. In der Stutt-



Foto: CLEVERLÄND.

gartener Straße ist die Zufahrt zur Rathaustiefgarage frei. Auch die Kumburgstraße ist für Anlieger aus Richtung Morsbach befahrbar. In der Stettenstraße und in der Keltergasse besteht absolutes Halteverbot. Die Stadtverwaltung bittet dringend darum, dieses einzuhalten, damit der Durchgangsverkehr nicht behindert wird. Die Bushaltestelle „Bären“ wird in die Austraße verlegt.

Alle Informationen gibt es auf der städtischen Homepage unter [www.kuenzelsau.de](http://www.kuenzelsau.de) sowie auf der Instagram- und Facebook-Seite „Künzelsau – meine Stadt“.

Entscheidung beim Künzelsauer Bürgerbudget ist gefallen

## Startschuss für sechs Projekte

Die neuen Bürgerprojekte des Bürgerbudgets 2022/2023 stehen fest: Am 18. Oktober 2022 hat der Gemeinderat über die Mittelvergabe entschieden. Die Antragsteller folgender Projekte dürfen sich auf eine Förderung aus dem Bürgerbudget-Topf freuen:

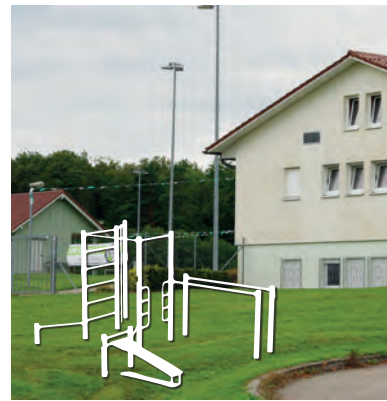
- Outdoor Fitnessstation, SSV Gaisbach, 18.000 Euro
- Aromapflege in der Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen, Hospizdienst Kocher/Jagst, 4.500 Euro
- Künzelsau wird verpackungsfrei, Hohenlohe for Future, 3.000 Euro
- Neue Campus-Mitte: Aufwertung der Außenanlage, HHN Campus Künzelsau, 8.100 Euro
- Trinkwasserbrunnen für die Hauptstraße, Werbegemeinschaft Künzelsau, 9.000 Euro

• Nutzbarmachung des Tonstudios und Bandprobenraums im alten Bahnhof, Jugendkulturverein Kokolores e.V., 7.400 Euro

Auf Grundlage der Ergebnisse der Abstimmung hat der Gemeinderat die insgesamt zur Verfügung stehenden 50.000 Euro vergeben.

„Das Künzelsauer Bürgerbudget läuft bereits in der vierten Runde und es freut mich, dass wir damit wieder tolle und vielfältige Projekte in und für Künzelsau auf den Weg bringen können“, erklärt Bürgermeister Stefan Neumann. „Vielen Dank an alle, die sich mit ihrer Projektidee eingebracht haben, sowie an alle, die an der Abstimmung teilgenommen und ihr Lieblingsprojekt mit ihrer Stimme unterstützt haben.“

Weitere Informationen: [www.kuenzelsau.de/buergerbudget](http://www.kuenzelsau.de/buergerbudget)  
Ansprechpartnerin im Rathaus: Rafaela van Dorp, 07940 129-102 oder [rafaela.vandorp@kuenzelsau.de](mailto:rafaela.vandorp@kuenzelsau.de)



Mit 185 Stimmen hat das Projekt „Outdoor Fitnessstation“ des SSV Gaisbach die meisten Stimmen erhalten. Foto-Collage: Stadtverwaltung Künzelsau.



### Zu verpachten

Die Gaststätte in der Künzelsauer Stadthalle steht ab sofort für Interessierte zur Verfügung. Alle Informationen sind auf [www.kuenzelsau.de](http://www.kuenzelsau.de) oder [www.hogi.info](http://www.hogi.info) zu finden.



### Badespaß und Erholung

## Hallenbad TolIKÜN

Badegäste können im 25 Meter langen Becken Bahnen ziehen oder sich im Dampfbad aufwärmen und anschließend in der großzügigen Ruhezone entspannen.

Das Kinderplanschbecken mit dem wasserspeienden Drachen lässt Kleinkind-Hezen höher schlagen – Wassertemperatur 32°.

Spaß bringt auch die über 100 Meter lange Rutsche, die teilweise durch völlige Dunkelheit führt.

**Öffnungszeiten und Anfahr:**  
Dienstag bis Freitag:  
15.30 bis 21 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag:  
8 bis 18 Uhr  
Klebweg 17, 74653 Künzelsau